

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (Öffentlicher Teil)

Datum: Montag, 23.11.2020
Ort: Oberschule J. W. v. Goethe, Aula, Ernst-Thälmann-Str. 22
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 19:21 Uhr

Anwesenheitsliste:

Verbandsvorsitzender

Herr Jürgen Opitz

stellvertretender

Verbandsvorsitzender

Herr Klaus-Peter Hanke
Herr Dr. Ralf Müller

Mitglied

Herr Prof. Dr. Thomas Gischke	
Herr René Kirsten	Vertretung für Mirko Tillack
Herr Thomas Klingner	
Herr André Liebscher	
Herr Frank Ludwig	
Herr Armin Marschall	
Herr Wilfried Müller	
Herr Dr. Stefan Thiel	Vertretung für Dr. Sebastian Gilbert
Herr Steffen Thiele	

Verwaltung

Herr Uwe Lässig
Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Gäste

Herr David Braun	Stadtverwaltung Pirna
Herr Manfred Elsner	SEP
Herr Christian Flörke	SEP
Frau Katrin Geißler	SEP
Herr Thomas Gockel	Stadtverwaltung Pirna
Herr Steffen Möhrs	Stadtverwaltung Pirna
Frau Ingrid Schubert	Stadtverwaltung Pirna
Herr Alexander Terpitz	Wirtschaftsprüfer
Herr Stefan Wenske	SEP

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Sebastian Gilbert
Herr Mirko Tillack

privat verhindert
dienstlich verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Verbandsvorsitzender Opitz eröffnete die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'.

Nachfolgend begrüßte er Herrn Oberbürgermeister Hanke, Herrn Bürgermeister Dr. Müller sowie die anwesenden Verbandsräte und anwesenden Gäste. Außerdem hieß er die Mitarbeiter der Verwaltung und der SEP, sowie Wirtschaftsprüfer Herrn Terpitz willkommen.

Anschließend zog Herr Opitz den Tagesordnungspunkt 5, die Beschlussvorlage IPO-014/2020 von der Tagesordnung zurück.

Herr Stadtrat Klingner fragte nach, warum der TOP 5 zurückgezogen wurde. Herr Opitz erklärte u.a., dass davon ausgegangen wird, dass mit der Aufstellung in der Vorlage IPO-10/2020 alle weiteren Schritte inhaltlich abgedeckt werden.

Herr Opitz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) Stimmen fest.

Eine Befangenheit von Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde nicht angezeigt.

Die Niederschrift von der 8. Verbandsversammlung vom 25.05.2020 wurde bestätigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch Herrn Opitz nachfolgende anwesende Verbandsräte bestellt:

- Herr Verbandsrat Marschall aus Pirna und
- Herr Verbandsrat Thiele aus Heidenau.

TOP 2. Verpflichtung von Verbandsräten

Herr Opitz informierte, dass durch den Stadtrat der Stadt Dohna 2 neue Verbandsräte gewählt worden- Herr Thomas Klingner und Frau Mareen Hoppe.

Nach vorheriger Belehrung des Gewählten über die Bedeutung der Verpflichtung sprach Herr Opitz folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe, seiner Verbandsmitglieder und deren Einwohner gewissenhaft zu wahren und deren Wohl nach Kräften zu fördern.“

Daraufhin äußerten Herr Klingner sowie Frau Hoppe: „Ich gelobe es!“ Damit sind beide als Verbandsräte verpflichtet.

TOP 3. Zwischeninformation zu den eingegangenen IPO-011/2020
Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen
Beteiligung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB zum
B-Plan Nr.1 des ZV IPO

Herr Opitz sprach zur Informationsvorlage.

Herr Verbandsrat Klingner sprach zu Tagesordnungspunkt 3 und 4 und bat um ausführlichere Protokollierung. Er begann zu TOP 4 zu sprechen und erklärte seine Nichtkenntnisnahme. Es war ihm als ehrenamtlicher Stadt- und Verbandsrat nicht möglich, die Mengen an Stellungnahmen in 14 Tagen durchzuarbeiten. Zum TOP 3 äußerte Herr Klingner, dass die überwiegende Tendenz der Einwenden vernichtend ist. Er mutmaßte, dass die Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen eine Retourkutsche für das nicht durchgeführte Bürgerbegehren ist. Er bezog sich auf die Stellungnahmen des Landratsamtes, welche eine detaillierte Nachweisführung offen ließen. Er bemängelte, die durch den IPO selbst benannten schwerwiegenden Bedenken der Einwender sowie die Qualität der Machbarkeitsstudie.

Ab 17:12 Uhr war Herr Verbandsrat Ludwig anwesend.

Die Grundsätze der Bauleitplanung sind ihm nicht ausreichend ausgeführt. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie rät geeignete Alternativstandorte, auch im Bezug auf entstehende Brachflächen zu suchen und hat Bedenken hinsichtlich des zu erwartenden Flächenverlustes, so Herr Verbandsrat Klingner. Er wies weiter drauf hin, dass die Planung für die Agrarproduktion Heidenau existenzvernichtenden Charakter hat, außerdem wird von einem Normenkontrollantrag gesprochen. Herr Verbandsrat Klingner wirft den IPO vor, aufgrund von nicht geplanter Bedarfsanalyse, Existenzen zu vernichten. Zudem zweifelte er an, dass bisher kein Grundstückseigentümer einen Verkauf abgelehnt hat. Zusammenfassend sprach er von Vorenthaltung der benannten Tatsachen, wobei er den Denkmalschutz außen vor ließ. Auf Grundlage der Äußerung der Träger öffentlicher Belange ist ein Weiterarbeiten für Herrn Verbandsrat Klingner im angestrebten Zeitraum sehr fragwürdig und nicht haltbar.

Herr Opitz dankte Herrn Verbandsrat Klingner für seine Ausführungen und wies auf das Verfahren hin.

Herr Verbandsrat Dr. Thiel äußerte seine Betroffenheit und erklärte seine Haltung zur Pauschalisierung der Stellungnahmen. Er wies u.a. nochmal auf die Budgetverantwortung der Stadträte hin, sprach von hohen Risiken und merkte an, dass ein aktueller Finanzplan ein Anfang wäre.

Herr Opitz verwies auf den bekannten Zeitplan und das Verfahren. Er sprach auch u.a. den angestrebten Ausstieg der Stadt Dohna an. Dieser soll bald in den Stadträten diskutiert werden.

Herr Verbandsrat Ludwig entschuldigte sein verspätetes Kommen und bezog Stellung zu den aktuellen Mehrheiten in den Stadträten. Er erklärte, dass die CDU-Fraktion Pirna sich klar für den IPO positioniert. Auch er habe sich die Stellungnahmen angeschaut und kann nicht nur vernichtende Aussagen erkennen. Zwischenzeitlich gab es eine nochmalige Zusammenfassung aus dem Gesagten von Herrn Klingner zu Beginn des TOPs.

Beschluss:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangenen 49 Stellungnahmen von Trägern Öffentlicher Belange, darunter 6 Umweltverbände, 10 Versorgungsträger und 7 Nachbargemeinden werden durch eine Zusammenstellung der Stellungnahmen gemäß Anlage IPO-011/2020-1 und einer Angabe des vorgesehenen Umgangs damit den Verbandsräten zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus haben 132 Bürger, Vereine und Unternehmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Einzelstellungnahme abgegeben. Sie sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt, wobei die Einwender aus Datenschutzgründen anonymisiert wurden.

1.133 Stellungnahmen mit ca. 1.190 verschiedenen Unterzeichnenden wurden in den von den Bürgervereinigungen „Bürgervereinigung Dohna“, „IG Natur, Umwelt und Heimat“ und „Bürgervereinigung Oberelbe IPO stoppen“ zusammengestellten Ordner übergeben, deren Prüfung noch andauert. Es kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass nahezu die gesamte Bandbreite der darin vorgebrachten Einwände auch in den o. e. 132 Einzelstellungnahmen enthalten ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 4. Zwischeninformation zu den Inhalten der IPO-012/2020
Sammelstellungnahmen der Bürgervereinigungen
„Bürgervereinigung Dohna“, „IG Natur, Umwelt und
Heimat“ und „Bürgervereinigung Oberelbe IPO
stoppen“.

Herr Verbandsrat Klingner verwies erneut auf zu kurze Fristen zur Inaugenscheinnahme der Anlagen hin und kritisierte die Verschiebung der Verbandsversammlung vom 12.10.2020 auf den 23.11.2020.

Beschluss:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ wurden am 14.08.2020 dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Hanke 1284 Stellungnahmen von ca. 1134 verschiedenen Unterzeichnenden in den von den Bürgervereinigungen „Bürgervereinigung Dohna“, „IG Natur, Umwelt und Heimat“ und „Bürgervereinigung Oberelbe IPO stoppen“ zusammengestellten Ordnern übergeben.

Sie wurden von einem externen Planungsbüro aufbereitet und zusammengestellt. In der Anlage IPO-012/2020-1 wird den Verbandsräten eine Zusammenstellung der Stellungnahmen und eine Angabe des mit Stand 02.11.2020 vorgesehenen Umgangs damit zur Kenntnis gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 5. Weiterarbeit im Zweckverband IPO IPO-014/2020

Beschluss:

zurückgezogen

**TOP 6. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 1.1
 „Technologiepark Feistenberg“**

IPO-010/2020

Herr Opitz nahm kurz Stellung zum Arbeitstitel „Technologiepark Feistenberg“.

Herr Verbandsrat Klingner stellte die Planung des Rahmenplans ohne Konkretisierung in Frage. Er sprach von entstandener Rechtswidrigkeit und lies eine Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde offen. Der mahnte den unprofessionellen Ablaufplan des Bebauungsplanes an, welcher eine Aufstellung bis zum 30.09.2021 vorsieht, um Fördermittel zu generieren.

Herr Opitz verwies auf den Tagesordnungspunkt 12 und erläuterte das terminierte Ziel. er sprach jedoch selbst von einer Herausforderung den Einreichungstermin 30.09.2021 zur Beantragung von Fördermitteln einzuhalten.

Was muss für eine Neujustierung geschehen, fragte Herr Verbandsrat Dr. Thiel. Herr Opitz erklärte, dass der Bebauungsplan nun Konkretisierungen enthält und nun eine weitere Abfragerunde erfolgt. Er sagte auch, wenn es zu Unvorhergesehenem kommt, erfolgt selbstverständlich eine Reaktion. Es stehen noch einige Entscheidungen wie z.B die Auseinandersetzungsvereinbarung mit Dohna an. Herr Verbandsrat Dr. Thiel wies nochmal hin, Grundlagen eventuell noch einmal zu diskutieren und zu sortieren.

Herr Verbandsrat Klingner äußerte sein Unverständnis nochmal zum fehlenden Ablaufplan und zu fehlenden Informationsflüssen innerhalb des IPO und der Stadträte.

Für eine Klärung der Positionierung in den einzelnen Stadträten und der Mehrheitsverteilung auch in Heidenau, sprach sich Herr Verbandsrat Kirsten aus.

Es müssen noch einige Entscheidungen und Auseinandersetzungen getroffen werden um weiterzuarbeiten, teilte Herr Opitz mit.

Herr Verbandsrat Ludwig appellierte zum Wohle der Region zu entscheiden und riet keinen willkürlichen Stopp einzulegen.

Herr Verbandsrat Klingner mahnte an zum Tagesordnungspunkt zu sprechen. Außerdem wies er ausdrücklich nochmals auf die Beschlussbeanstandung hin und sprach die Warnung an den Vorsitzenden aus, keine Auftragserteilung auszuführen, ehe die Rechtmäßigkeit des Beschlusses IPO-010/2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft wurde.

Um Klarstellung im TOP 12 zu in den Raum geworfenen Thesen bat Herr Verbandsrat Liebscher.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), für die im Bereichsgrenzenplan vom 04.09.2020 dargestellten Flurstücke aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr.1 „IndustriePark Oberelbe“ die Planung als Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ fortzuführen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.1 ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 04.09.2020 (Anlage IPO-010/2020-1) dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage IPO-010/2020-2 tabellarisch aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 100 ha. Die Anlagen IPO-010/2020-1 und IPO-010/2020-2 sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.
3. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die K 8772 in der Gemarkung Großsedlitz der Stadt Heidenau (Neubauernweg) und die Flurstücksgrenzen der sich nördlich an die K 8772 in der Gemarkung Pirna (Dippoldiswalder Straße) anschließenden Ackerschläge
 - im Osten durch die Gartensparte „Am Feistenberg“, das Motorsportgelände an der alten Deponie Feistenberg und die Flächen des künftigen Knotenpunktes vom Autobahnzubringer zur Ortsumgehung Pirna
 - im Süden durch einen Feldweg, der Krebs mit dem Oberlindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet
 - im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Pirna, OT Zuschendorf und Dohna, OT Krebs.
4. Für die übrigen Flurstücke des Aufstellungsbeschlusses IPO - 005/2018 gilt dieser fort. Die Beschlüsse über die Veränderungssperre und deren Verlängerung (IPO – 006/2018 und IPO - 004/2020) gelten auch im Geltungsbereich dieses Aufstellungsbeschlusses unverändert fort.
5. Der Bebauungsplan Nr.1.1 soll auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB zum B-Plan Nr.1 ab der Entwurfsphase fortgeführt werden.
6. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Abarbeitung der Arbeitsschritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

TOP 7.	2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "IndustriePark Obereifel"	IPO-005/2020
---------------	---	---------------------

Herr Opitz sprach zu den Änderungen.

Herr Dr. Müller erklärte, dass im Dohnaer Stadtrat keine Mehrheit zur Zustimmung in der Sitzung vom 07.10.2020 erteilt wurde.

Herr Verbandsrat Klingner erläuterte seine Enthaltung zur Stadtratssitzung und bat um einen Ausblick wann die Satzung geändert wird.

Beschluss:

NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

TOP 10. Jahresabschluss 2018 **IPO-008/2020**
• Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018

Herr Dr. Müller erklärte, dass im Dohnaer Stadtrat keine Mehrheit zur Zustimmung in der Sitzung vom 07.10.2020 erteilt wurde. Er fügte an, dass dies keine Kritik an der Arbeit des Wirtschaftsprüfers bedeute und dankte für die Arbeit.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 31.12.2018 gem. Anlage IPO-008/2020-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 303.707,18 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von 0,00 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 316.631,32 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt 212.104,09 EUR u.
- Investitionshaushalt: 0.00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	9
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	3

einstimmig beschlossen

**TOP 11. Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum IPO-009/2020
Haushaltsvollzug per 30.06.2020**

Herr Neugebauer stellte mit einer PowerPoint Präsentation die Berichterstattung zum 30.06.2020 vor.

Herr Verbandsrat Prof. Dr. Gischke verließ um 18:38 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Verbandsrat Liebscher erkundigte sich nach der Höhe der Kreditsumme für Grundstückskäufe.

Ab 18:46 Uhr war Herr Verbandsrat Prof. Dr. Gischke wieder anwesend.

Herr Verbandsrat Dr. Thiel fragte nach, ob bisher einen Grundstückskauf stattgefunden hat. Herr Opitz erklärte, dass man sich gerade in Verhandlungen befindet.

Ob Enteignungen stattfinden werden, hinterfragte Herr Verbandsrat Klingner. Herr Opitz erklärte, dass kein Interesse an diesen Verfahren besteht. Eher sollen Vorverträge abgeschlossen werden.

Herr Verbandsrat Dr. Thiel informierte sich, ab wann die Zweckverbandsversammlung bei Grundstückskäufen beteiligt wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die beigefügte Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 30.06.2020 (Anlage IPO-009/2020-01) zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 12. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Flörke zeigte mit einer PowerPoint Präsentation die neuen Planungsansätze nach der Auslage des Vorentwurfes B-Plan 1.

Herr Verbandsrat Müller meldet sich um 18:58 Uhr von der Sitzung ab und verließ den Saal.

Zur Einreichungsfrist der Fördermittel erkundigte sich Herr Verbandsrat Klingner. Herr Flörke gab bekannt, dass versucht wird den 30.09.2021 einzuhalten. Der Freistaat signalisierte aber auch eine mögliche spätere Antragsstellung.

Herr Verbandsrat Liebscher interessierte sich für die Förderquote und die Höhe der Fördermittel.

Herr Verbandsrat Dr. Thiel informierte sich, welche Kosten förderfähig sind.

Nachfolgend fragte Herr Verbandsrat Klingner ob eine Einsichtnahme in Niederschriften zu Grundstückskäufen möglich ist und wer befugt ist, Vorgespräche zu führen. Herr Opitz wies auf die oberste Vertraulichkeit hin und benannte alle Bürgermeister sowie beauftragte Mitarbeiter der Verwaltungen. Außerdem interessierte Herr Verbandsrat Klingner sich ob es sich immer noch um ein interkommunales Gebiet handelt, wenn nur Pirnaer Flächen eingereicht werden. Herr Opitz bestätigte dies, da es sich um ein Teil des Gebietes handelt.

Frau Horack
Schriftführer

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Herr Marschall
Verbandsrat

Herr Thiele
Verbandsrat